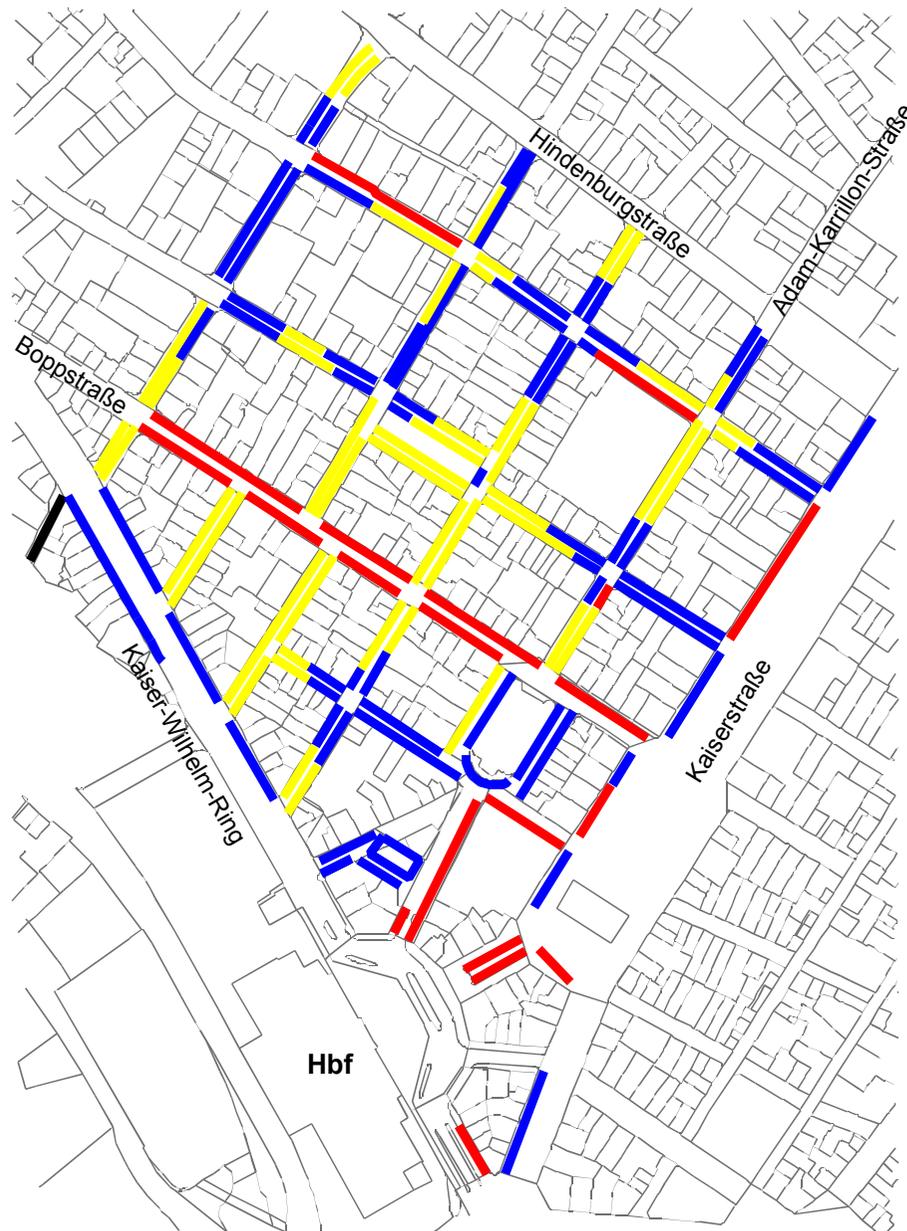


Bewohnerparken Mainz Gebiet Neustadt - N1

Landeshauptstadt

Mainz



Allgemeine Informationen

Einen Bewohnerparkausweis für sein Kraftfahrzeug oder ein Fahrzeug, das überwiegend von ihm genutzt wird, erhält der Bewohner, der in dem Gebiet tatsächlich wohnt und dort mit 1. Wohnsitz oder 2. Wohnsitz gemeldet ist.

Der Parkausweis wird ab Ausstellungsdatum für 2 Jahre ausgestellt. Die Gebühr beträgt 60 Euro. Es darf lediglich bevorzugt geparkt werden. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

Beantragung

Sie haben 2 Möglichkeiten, um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten:

1. Formloser oder formeller Antrag (Antragsformulare liegen in der Behörde vor und können dort direkt ausgefüllt werden). Dabei sind vorzulegen:
Personalausweis oder Reisepass (evtl. Meldebestätigung)
Kraftfahrzeugschein
Führerschein
Nutzungsbestätigung des/der Kfz-Halters/Halterin, sofern das Kfz nicht auf Sie als Anwohner/in zugelassen ist.

2. Online:

Sie können uns 24 Stunden lang auch von Ihrem PC aus per Internet erreichen. Wir nehmen Erstanträge, Verlängerungen und Änderungen auch auf elektronischem Wege an.

<https://www.mainz.de/vv/produkte/stadtplanungsamt/bewohnerparkausweis-beantragen.php>

Jeder Bewohner kann allerdings nur einen Parkausweis erhalten.

Verlängerung

Antrag auf Verlängerung kann 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises telefonisch, per Email oder Internetformular gestellt werden.

Legende

— Bewohnerparken von Mo. 8:00 - Sa. 15:00 Uhr

— Kurzzeitparkstände von Mo. - Fr. 8:00 - 20:00 Uhr / Sa. 9:30 - 16:30 Uhr
— Bewohner mit Berechtigungsausweis gebührenfrei
für alle frei von Mo. - Fr. 20:00 - 8:00 Uhr / Sa. ab 16:30 und So.

— Kurzzeitparkstände von Mo. - Fr. 8:00 - 20:00 Uhr / Sa. 9:30 - 16:30 Uhr
— für jedermann gebührenpflichtig
für alle frei von Mo. - Fr. 20:00 - 8:00 Uhr / Sa. ab 16:30 und So.

Die Planskizze gibt lediglich einen Überblick über die Bewohnerparkregelung. Es gilt die rechtsverbindliche Beschilderung nach StVO vor Ort.

zuständig :

Frau
Katharina Ermisch

tel 0 61 31/12-4142
fax 0 61 31/12-3407

katharina.ermisch@stadt.mainz.de

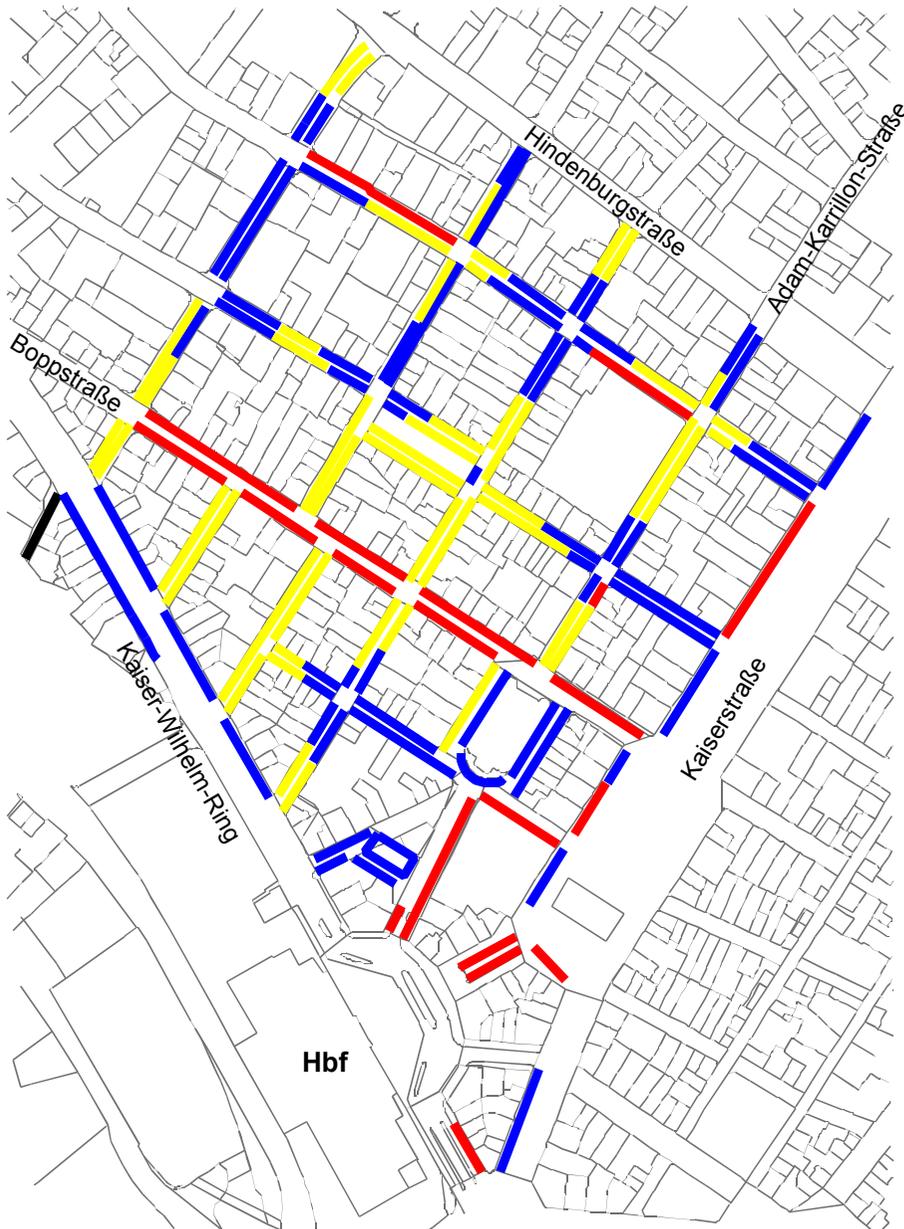
Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
September 2018 as

Bewohnerparken Mainz Gebiet Neustadt - N1

Landeshauptstadt Mainz



Mainz



Integrierte Straßen im Bewohnerparkbereich N1

PLZ	Straße	Hausnummer von - bis	
		ungerade	gerade
55118	Adam-Karrillon-Straße	1-11	2-28
55118	Alicenstraße		2-6
55118	Aspeltstraße		alle
55116	Bahnhofplatz		alle
55116	Bahnhofstraße	15-17	8a-14
55118	Bonifaziusplatz		alle
55118	Bonifaziusstraße		alle
55118	Boppstraße	1-29	2-50
55118	Erthalstraße		alle
55118	Frauenlobstraße	1-55	2-42
55118	Gartenfeldplatz		alle
55118	Gartenfeldstraße		alle
55118	Josefsstraße	1-39a	2-50
55116	Kaiserstraße	3-37	2
55118	Kaiser-Wilhelm-Ring	9-25	2-44
55118	Kurfürstenstraße	1-37	2-32
55118	Langer Hunikelweg		alle
55118	Leibnitzstraße	1-35	2-46
55118	Nackstraße	1-13	2-18
55118	Osteinstraße		alle
55116	Parcusstraße	1-13	
55118	Rhabanusstraße		alle
55116	Schottstraße		alle

zuständig :

Frau
Katharina Ermisch

tel 0 61 31/12-4142
fax 0 61 31/12-3407

katharina.ermisch@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
September 2018 as